



SACHSEN-ANHALT

Ankündigung der Auslegung des Entwurfes eines Gesetzes „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ (Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt -GBG-LSA)

Das Grüne Band, der ehemalige Grenzstreifen zwischen der DDR und der BRD, entwickelte sich nach der Grenzöffnung zu einem Refugium wertvoller Biotope und als ein Rückzugsraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Die in diesem Bereich noch vorhandenen Grenzrelikte sind in gleicher Weise von hohem erinnerungskulturellem Wert.

Diese Erinnerungslandschaft mit den noch vorhandenen Abschnitten des Kolonnenwegs und anderen Relikten der Grenzbefestigungsanlagen soll als ein Mahnmal für die vielen Opfer und Betroffenen beiderseits der Grenze – und als Symbol für die friedliche Überwindung der innerdeutschen Teilung erhalten bleiben.

Die Landesregierung plant daher, das Grüne Band als ein Symbol des friedlichen Zusammenwachsens in Europa mit seiner völkerverbindenden und friedensstiftenden Funktion als Nationales Naturmonument auszuweisen.

Die Regierungsfractionen beabsichtigen, das Grüne Band Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument per Gesetz auszuweisen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ist gebeten, das für die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Unterschutzstellung erfolgt nach § 15 Abs. 1 NatSchG LSA und geschieht nach § 15 Absatz 4 NatSchG LSA mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren.

In der Zeit vom 24. Juni bis 19. Juli 2019 wird der Entwurf des Grüne-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt, einschließlich der dazugehörigen Karten für den Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck während der Sprechzeiten im Bürgerservice (38835 Osterwieck, Am Markt 11) ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag ... 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag ... 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch ... geschlossen

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag ... 09:00 bis 11:00 Uhr

In derselben Zeit liegen das Gesetz einschließlich der Karten auch die gesamten Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) sowie in der Kreisverwaltung des *Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt* zur Einsichtnahme während der jeweiligen Sprechzeiten aus.

Es besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberen Naturschutzbehörde oder beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie bis zum 29. Juli 2019 einzureichen.

Unter der Internetadresse www.gruenesbandlsa.de werden für denselben Zeitraum die Entwurfsdokumente für das Grüne-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Die im *Amtsblatt Nr.133 der Stadt Osterwieck* erfolgte Ankündigung zur Auslegung der Ausweisungsdokumente vom 1. bis 30. Juni 2019 wird hiermit widerrufen.